



VERSICHERUNGSRECHT

BIS ZUM
1. FEBRUAR 2026
FRÜH-
BUCHERTARIF!



Berufsbegleitender Masterstudiengang
an der Universität Münster
Abschluss: LL.M.

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN

Studienjahr 2026

INHALT

- 3 Vorwort
- 5 Ihr Abschluss
- 6 Qualität im Fokus
- 7 Studiengang in Kürze
- 9 Präsenz und Flexibilität
- 10 Ihre Termine und Klausuren
- 12 Inhalte der Module
- 30 Studiengebühren
- 31 Anmeldung und Bewerbung
- 32 Wissenswertes für Sie
- 34 Studieren in Münster
- 35 Kontakt

*Unsere Veranstaltungen
finden im zentral gelegenen
Kettlerschen Hof statt.*



EXPERTISE IM VERSICHERUNGSRECHT

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2003 haben wir mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Versicherungsrecht schon über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher an ihr Ziel geführt. Jede und jeder von ihnen hat an der Universität Münster den international anerkannten und akkreditierten Titel „Master of Laws“ erworben. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Münster ist eine der wenigen in Deutschland, die eine solche Qualifikation im Versicherungsrecht ermöglicht. Der in Münster erworbene akademische Grad hat in der Branche über die Jahre einen guten Ruf erlangt. Mit dem hier erworbenen Spezialwissen sind unsere Absolventinnen und Absolventen heute daher beruflich sehr erfolgreich unterwegs.

Unser Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt. Er wurde von renommierten Hochschul-lehrerinnen und -lehrern sowie erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern konzipiert und wird von ihnen gemeinsam durchgeführt. Behandelt werden alle wichtigen Sparten des Versicherungsvertragsrechts sowie zentrale Fragestellungen des Versicherungsprozessrechts und des Versicherungsaufsichtsrechts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auch mit den Grundzügen des Versicherungsmanagements und des Risikomanagements vertraut gemacht. Damit Sie – wie all die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der früheren Kurse – an Ihr Ziel gelangen, haben wir den Studiengang professionell durchorganisiert. Für Sie bedeutet das, dass wir Sie von A bis Z – von der Anmeldung bis zur Zeremonie der Abschlussfeier – persönlich unterstützen.

In dieser Broschüre finden Sie detaillierte Darstellungen der einzelnen Lehrveranstaltungen, Termine und viele weitere nützliche Informationen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft!



Prof. Dr. Petra Pohlmann

Universität Münster
Fachbereich Rechtswissenschaft
Forschungsstelle für Versicherungswesen

Das Executive Board Versicherungsrecht



Prof. Dr. Petra Pohlmann
Universität Münster,
Geschäftsführende Direktorin
der Münsterischen Forschungs-
stelle für Versicherungswesen



Prof. Dr. Heinrich Dörner
Universität Münster,
Institut für Internationales
Wirtschaftsrecht



Prof. Dr. Ingo Saenger
Universität Münster,
Institut für Internationales
Wirtschaftsrecht



**Prof. Dr. Martin
Schulze Schwienhorst**
Kleist Versicherungsmakler GmbH,
Honorarprofessor an der
Universität Münster



Prof. Dr. Ansgar Staudinger
Universität Bielefeld

WEITER-
BILDEN
WEITER
KOMMEN

ERFOLG MACHT EINEN UNTERSCHIED.

BERUFLICH & PERSÖNLICH.

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**, einer der führenden Hochschulen Deutschlands.

Das bedeutet: Wir bieten berufsbegleitende Masterstudiengänge und Zertifikatslehrgänge auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, **national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten** aus Theorie und Praxis.

Darüber hinaus begleiten wir Sie persönlich und mit umfassendem **Service von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss**.

**JURGRAD
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN**

*„Für mich hat sich
das Studium dreifach gelohnt...“*

... Masterabschluss, theoretische Voraussetzungen für den Fachanwalt und ich habe wertvolle Kontakte geknüpft, die sicher noch lange nach Studienabschluss bestehen bleiben. Wir haben eine sehr schöne Zeit in Münster verbracht, an die ich immer wieder gerne zurückdenke.“

Elisa Roenneberg, LL.M.,
Munich Re, München





Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwaltschaft für Versicherungsrecht

Entscheiden Sie sich für einen Master of Laws (LL.M.) und investieren Sie in Ihre Zukunft! In einer zunehmend komplexen Rechtslandschaft ist ein LL.M. mehr als nur ein akademischer Titel – er ist Ihr persönlicher Wettbewerbsvorteil.

Ein berufsbegleitender Master ist zeitintensiv. Aber gerade hier liegt ein großer Vorteil: Das modular aufgebaute Studium eröffnet umfassende Perspektiven, vermittelt tiefgehendes Fachwissen und fördert strategische und interdisziplinäre Herangehensweisen. Unsere Masterstudiengänge bieten Ihnen ein Mehr an fundiertem und praxisnahem Wissen, welches Sie unmittelbar im beruflichen Alltag anwenden können.

Mit dem Abschluss eines Master of Laws an der Universität Münster sichern Sie sich den entscheidenden **Wissens- und Netzwerkvorsprung mit Außenwirkung** – Ihrem Arbeitgeber gegenüber, genauso wie in Ihrem gesamten beruflichen Umfeld.



Fachanwaltschaft „Versicherungsrecht“ – Expertise und Spezialisierung

Die Juristinnen und Juristen unter Ihnen erwerben mit Absolvierung des Masterstudiums zugleich auch die theoretischen Kenntnisse für die Fachanwaltschaft im **„Versicherungsrecht“**.

Gleich, ob Sie selbstständig oder angestellt tätig sind: Ein Fachanwaltstitel steht für eine hohe Expertise und fachliche Beratungsqualität. Insbesondere die Mandantschaft freiberuflicher Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte und kleinerer Kanzleien legt Wert auf diese Zusatzqualifikation.

Selbst wenn Sie bereits über einen Fachanwaltstitel verfügen, stellt der Master of Laws eine wertvolle Ergänzung Ihrer Qualifikationen dar. Der LL.M. vertieft nicht nur Ihr fachspezifisches Wissen, sondern verfolgt einen interdisziplinären Ansatz und widmet sich Themen, die über die klassischen fachanwaltsrelevanten Inhalte hinausgehen. So können Sie Ihre Expertise erweitern und sich in einem dynamischen Rechtsumfeld noch besser positionieren.



Universität Münster – Rechtswissenschaft auf höchstem Niveau

Die Universität Münster gehört zu den größten und traditionsreichsten Hochschulen Deutschlands mit hoher nationaler und internationaler Reputation. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist eine der größten des Landes. Jährlich absolvieren rund 600 Studierende das erste juristische Staatsexamen, wobei viele mit überdurchschnittlich guten Ergebnissen abschließen. Diese exzellente Leistung spiegelt sich in den hervorragenden Rankings der Fakultät wider. Ein berufsbegleitendes Studium an der Universität Münster ermöglicht Ihnen, Ihre juristische Qualifikation auf höchstem Niveau zu erweitern.

Akkreditierung – Zertifizierte Qualität

Die regelmäßige Akkreditierung unserer Masterstudiengänge durch die „Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen“ (AQAS e. V.) gewährleistet, dass sie höchsten nationalen sowie internationalen Standards entsprechen. Dieser unabhängige Bewertungsprozess überprüft die Qualität und Relevanz unserer Studienprogramme umfassend. Dabei werden zentrale Aspekte wie Lehrinhalte, Lehrmethoden, Prüfungsstandards und die Qualifikation der Lehrenden bewertet. Vertrauen Sie auf einen akademischen Abschluss, der höchste Qualitätsansprüche erfüllt.



Unsere Lehrenden – Wissenschaft und Praxis

Unsere Dozierenden kommen von renommierten Hochschulen sowie aus national und international agierenden Kanzleien und Versicherungsunternehmen. Diese Expertinnen und Experten vereinen exzellente Reputation und fundierte Kenntnisse in ihren jeweiligen Fachgebieten. Profitieren Sie von praxisnahen Einblicken und aktuellen Entwicklungen aus Wissenschaft und Praxis.

Executive Board – Strategische Ausrichtung mit Praxisbezug

Das Executive Board, ein beratendes Gremium aus Professorinnen und Professoren sowie erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern, überwacht die Qualität des Studiengangs und definiert dessen strategische Ausrichtung. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Studieninhalte kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse des Marktes angepasst werden. So profitieren Sie nicht nur von einer exzellenten akademischen Ausbildung, sondern auch von einem Curriculum, das Ihnen die Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die in der dynamischen Rechtslandschaft von heute gefragt sind.

Studierendenevaluation – Wichtigster Indikator für Qualität

Last but not least: Ein zentraler Baustein der Qualitätssicherung sind Sie! Durch den persönlichen Kontakt und den engen Austausch mit unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie die regelmäßig stattfindenden Evaluationen entstehen immer wieder neue Impulse, die als Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Programme dienen.

*Ein Studium, das fachlich
weiterbringt und sich optimal mit
dem Beruf verbinden lässt.*

Ihr Studienablauf in Kürze



Studiendauer:
3 Semester
& Masterarbeit



Kurze Präsenzphasen
i. d. R.
einmal im Monat



Bis zu 5 Mal
Online-Teilnahme
möglich



Prüfungen:
7 Klausuren
& Masterarbeit



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Erwerben Sie berufsbegleitend einen Mastergrad der Universität Münster und zugleich die theoretischen Voraussetzungen für die Fachanwaltschaft „Versicherungsrecht“
- Lernen Sie vom Erfahrungsschatz unserer Dozierenden aus Wissenschaft und Praxis
- Profitieren Sie vom interdisziplinären und persönlichen Austausch
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk – ein Gewinn über den Studiengang hinaus
- Genießen Sie eine persönliche und individuelle Betreuung, die auf Ihre spezifischen Ziele und Bedürfnisse abgestimmt ist
- Studieren Sie in der wunderschönen Universitätsstadt Münster



Studieninhalte

Grundlagen des Versicherungsrechts

- Allgemeines Versicherungsvertragsrecht
- Vermittlerrecht
- Sachversicherungsrecht
- Haftpflichtversicherungen
- Fahrzeugversicherung

Spezielle Versicherungs- zweige & Branchenlösungen

- Umwelt-, Produkthaftpflicht-, Rückrufversicherung
- Berufsunfähigkeits-, Kranken- und Lebensversicherung
- Reise- und Rechtsschutzversicherung
- Pflichtversicherungen freier Berufe
- Transport- und Speditionsversicherungen

Interdisziplinäre & zukunftsorientierte Aspekte

- Compliance & Versicherungsmanagement
- D&O- & Cyber-Versicherung
- Versicherungsmathematik & Risikomanagement
- Rückversicherung & Versicherungsaufsicht
- KI, Insurtech & internationale Programme



Der Masterstudiengang „Versicherungsrecht“ ist für Sie die richtige Wahl, wenn ...

... Sie in Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaften, rechtsberatend oder im Unternehmen mit rechtlichem Kontext tätig sind und

- sich eine fundierte und umfassende Ausbildung in allen wichtigen Sparten des Versicherungsvertragsrechts, Versicherungsaufsichtsrechts sowie des Versicherungsprozessrechts wünschen.
- Ihre vorhandenen Kenntnisse auffrischen, erweitern oder vertiefen möchten.
- Ihre Spezialisierung und Expertise im Versicherungsrecht nachweisen möchten.
- eine sichtbare Erweiterung Ihres beruflichen Portfolios anstreben.

Wichtige Fristen



EARLY 10-Tarif
für die ersten
10 Zulassungen



Frühbuchertarif
1. Februar 2026



Bewerbungsschluss
15. Februar 2026



Studienbeginn
20. April 2026

Präsenzveranstaltungen für Ihren Lernerfolg

In einer Zeit, in der Online-Fortbildungen immer beliebter werden, setzen wir bewusst auf Präsenzveranstaltungen. Warum? Weil wir fest davon überzeugt sind, dass der persönliche Austausch und die direkte Interaktion entscheidend für Ihren Lernerfolg sind.

- **Direkter Austausch und Feedback in Echtzeit:** Nutzen Sie die Möglichkeit, unmittelbar mit Dozierenden sowie Kommilitoninnen und Kommilitonen zu interagieren. Fragen werden sofort geklärt und lebhaftige Diskussionen vertiefen Ihr Verständnis für komplexe juristische Themen.
- **Netzwerk:** Präsenzveranstaltungen bieten Ihnen die ideale Plattform, um wertvolle Kontakte zu knüpfen. Bauen Sie sowohl private als auch berufliche Netzwerke auf, die Ihnen während des Studiums und darüber hinaus von großem Nutzen sein werden.
- **Motivation und Engagement:** Die persönliche Lernumgebung motiviert zur aktiven Teilnahme. Der direkte Kontakt zu Lehrenden und Mitstudierenden fördert Engagement und Disziplin, was sich positiv auf Ihre Lernergebnisse auswirkt.
- **Praktische Anwendung:** Unsere Studiengänge legen großen Wert auf praxisnahe Inhalte. Diskutieren Sie Fallstudien und reale Praxisfälle im direkten Austausch, um Ihr Verständnis zu vertiefen und sich schon während der Vorlesungen optimal auf die Prüfungen vorzubereiten.

Entscheiden Sie sich für ein Studium in Präsenz und erleben Sie, wie Sie durch direkten Austausch, praxisnahe Inhalte und ein starkes Netzwerk Ihre juristischen Fähigkeiten auf das nächste Level heben können.

Flexibilität zur Vereinbarung von Familie, Beruf und Studium

In der heutigen Zeit ist die Balance zwischen Familie, Beruf und Studium häufig eine Herausforderung. Unser berufsbegleitender Studiengang bietet Ihnen die Flexibilität, die Sie benötigen, um all diese Lebensbereiche auch im Präsenzstudium erfolgreich miteinander zu vereinbaren.

- 5 flexible Online-Voucher
- Individueller Starttermin der Masterarbeit
- Keine Anwesenheitspflicht
- Unterjährige Nachschreibtermine
- Möglichkeit zur Beurlaubung

Wir kennen die Herausforderungen, vor denen Sie stehen, und unterstützen Sie auf Ihrem Weg. Gemeinsam finden wir Lösungen, die es Ihnen ermöglichen, Ihre akademischen Ziele zu erreichen.

*Bleiben Sie flexibel:
Weil das Leben den Terminkalender
bestimmen sollte.*





2026

April 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Mai 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Juni 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Juli 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

August 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

September 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Oktober 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

November 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Dezember 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

2027

Januar 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Februar 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

März 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

April 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Mai 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Juni 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Juli 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

*Letzte Klausur & Ausgabe
der Masterarbeitsthemen*

- Präsenzphase
- Klausuren



*Gemeinsam lernen in einer
freundlichen Atmosphäre:
der erste Schritt zum
erfolgreichen Abschluss.*

MODUL 1

1.1 Allgemeines Versicherungsvertragsrecht

Dieser einführende Vortrag verfolgt das Ziel, Ihnen die Grundlagen für versicherungsrechtliches Arbeiten zu vermitteln. Sie erhalten einen Überblick über Probleme des Vertragsabschlusses sowie der Einbeziehung und Inhaltskontrolle von Versicherungsbedingungen. Des Weiteren beleuchten Sie die Grundkonzeption vorläufiger Deckung, ebenso die Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag im Sinne des § 5 VVG, die Grundsätze der Leistungspflicht des Versicherers (Eintritt des Versicherungsfalles), die Ermittlungskosten, die Abwendung und Minderung des Schadens sowie die Aufwendungen zur Schadensminderung. Sie erhalten Einblicke in die Themenbereiche der Versicherung für fremde Rechnung, die Grundsätze der Versicherungswerte und der Versicherungssummen samt der Über- und Unterversicherung und der Neben-, Doppel- und Mitversicherung und erfahren Näheres zu der vorsätzlichen und grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles sowie zu den Prinzipien der arglistigen Täuschung mit ihren Rechtsfolgen gemäß § 22 VVG. Neben den prozessualen Grundlagen versicherungsrechtlicher Arbeit werden Ihnen die dogmatische Einordnung und die praktischen Auswirkungen von Obliegenheiten und Anzeigepflichten sowie die Folgen einer Verletzung dieser Verpflichtungen dargestellt. Fragen der Zurechnung fremden Verhaltens und Wissens (Repräsentant, Wissenserklärungsvertreter und Wissensvertreter) werden besprochen und eingeordnet.



Prof. Dr. Ansgar Staudinger,
Universität Bielefeld

Montag
20. April 2026
14.00 – 18.15 Uhr

Dienstag
21. April 2026
08.30 – 17.30 Uhr

Mittwoch
22. April 2026
08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag
23. April 2026
08.30 – 17.30 Uhr

MODUL 1/2

Freitag

24. April 2026

08.30 – 17.30 Uhr

1.2 Vermittlerrecht

Bis zur Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in deutsches Recht im Jahr 2007 gab es in Deutschland kaum vermittlerrechtliche Regelungen. Versicherungsvermittlung ist nicht nur ein erlaubnispflichtiges Gewerbe geworden, sondern jeder Versicherungsvermittler muss sich zusätzlich in ein Vermittlerregister eintragen lassen. Er hat gegenüber seiner Kundschaft schon beim ersten Geschäftskontakt spezielle Informationspflichten zu erfüllen, damit der Kunde erkennen kann, ob es sich bei seinem Gesprächspartner um einen Versicherungsmakler oder einen Versicherungsvertreter handelt, der letztendlich Absatzorgan einer Versicherungsgesellschaft ist. Für diese Thematik hat der Gesetzgeber im Versicherungsvertragsgesetz für Versicherungsvermittler umfangreiche Informations-, Befragungs-, Beratungs- und Dokumentationspflichten normiert, welche Ihnen in dieser Veranstaltung umfassend vorgestellt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten kann der Versicherungsvermittler auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, wobei die Ihnen gleichsam dargestellte Einführung einer Pflichtversicherung gewährleistet, dass der Versicherungsnehmer im Schadensfall nicht leer ausgeht. Über diese komplexen Zusammenhänge werden Sie in diesem Modul mehr erfahren und dabei auch die Umsetzung und Überarbeitung der Vermittlerrichtlinie durch die IDD in deutsches Recht betrachten.

Die Veranstaltung schließt mit der praxisnahen Darstellung der Regelungen in der Gewerbeordnung und dem VVG zum Vermittlerrecht sowie die Versicherungsvermittlerverordnung unter anderem anhand ausgewählter Fallstudien.



Dr. Christian Rüsing, LL.M.,
Universität Münster

Klausur zu Modul 1



Donnerstag

28. Mai 2026

10.00 – 13.00 Uhr

2.1 Allgemeines Sachversicherungsrecht

Die allgemeinen Prinzipien des Sachversicherungsrechts und deren Besonderheiten, die sich bei der Gebäude-, Hausrat-, Feuer-, Sturm- und Einbruchdiebstahlversicherung ergeben, sind Gegenstand dieser Vorlesung. Ausgangspunkt ist dabei die gesetzliche Regelung der §§ 74 ff. VVG. Diese Vorschriften werden durch die AVB der einzelnen Versicherungssparten teilweise übernommen, vielfach jedoch auch modifiziert oder verdrängt, so dass die Regelwerke der Versicherungswirtschaft als gleichermaßen wichtige Rechtsquellen des Sachversicherungsrechts anzusehen sind. Daher beleuchten Sie schwerpunktmäßig die einschlägigen AVB unter Rücksichtnahme auf die Rechtsprechung, welche ebenfalls einen erheblichen Teil zur Ausgestaltung des Sachversicherungsrechts beigetragen hat. Sie erschließen sich in einem mithilfe praktischer Fälle illustriertem Vortrag die einzelnen Problemkreise, ohne dabei die dogmatischen Hintergründe auszublenden.



Prof. Dr. Ansgar Staudinger,
Universität Bielefeld

Donnerstag

28. Mai 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

29. Mai 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

30. Mai 2026

08.30 – 17.30 Uhr



MODUL 2

Donnerstag
25. Juni 2026
14.00 – 19.00 Uhr

2.2 Grundzüge des Internationalen Versicherungsvertragsrechts

In dieser Veranstaltung beschäftigen Sie sich mit den Grundzügen des Internationalen Versicherungsvertragsrechts. Im Zuge der Deregulierung des europäischen Versicherungsmarktes sind innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes die aufsichtsrechtlichen Barrieren für grenzüberschreitende Versicherungsverträge gefallen. Ausländische Versicherer können heute ihre Produkte ohne Weiteres im Inland vertreiben, inländische Versicherer auf ausländische Märkte expandieren. Damit gewinnt das Internationale Versicherungsvertragsrecht für Ihre Praxis an erheblicher Bedeutung. Es legt mit Hilfe sogenannter Kollisionsnormen fest, welches nationale Vertragsrecht in Fällen mit Auslandsberührung zur Anwendung gelangt. Anhand von Grundfällen erarbeiten Sie die Prinzipien und Fragestellungen des Internationalen Versicherungsvertragsrechts und gehen dabei insbesondere auf die verschiedenen Rechtsquellen der Materie („römisches“ und „europäisches“ Internationales Versicherungsvertragsrecht) ein.



Prof. Dr. Ansgar Staudinger,
Universität Bielefeld

Freitag
26. Juni 2026
08.30 – 17.30 Uhr

2.3 Compliance

Im Bereich Compliance geht es darum, ein Wirtschaftsunternehmen so zu organisieren, dass zivil- und strafrechtliche Haftungen vermieden werden. Dieser Bereich ist in der Praxis sehr vielfältig und umfasst viele Aspekte. Sie lernen zunächst die Grundlagen und Instrumente eines Compliance Management Systems kennen und Ihr Wissen um spezifische Teilbereiche des umfangreichen Compliance-Begriffs erweitern. Dazu gehören unter anderem Themen wie Arbeitsrecht, Strafrecht, Kartellrecht und Datenschutzrecht. Neben diesen rechtlichen Grundlagen erfahren Sie, wie Sie eine Compliance-Kultur im Unternehmen etablieren und wie eine entsprechend erfolgreiche Kommunikation innerhalb des Unternehmens funktioniert. Dieses Wissen wenden Sie vor allem anhand von Fallstudien an, um die praktischen Aspekte der Compliance greifbar zu machen.



Catharina Glugla,
Allen & Overy LLP, Düsseldorf

MODUL 2/3

Samstag

27. Juni 2026

08.30 – 17.30 Uhr

2.4 Grundzüge des Versicherungsmanagements

Im Versicherungsmanagement beschäftigen Sie sich mit den Prinzipien und Gestaltungsformen von Versicherung als einem Risikotransferprozess, der zwischen allen Beteiligten unter ökonomischen Gesichtspunkten wirksam und effizient gestaltet werden muss. Versicherung wird dabei als Dienstleistung verstanden, die Sie sowohl strategisch als auch operativ gestalten lernen. Zu Beginn erhalten Sie eine Einführung in die Grundlagen und Prinzipien der Individualversicherung sowie die Abgrenzung zwischen den Märkten der Sozial- und der Individualversicherung. Anschließend werden die grundlegenden Begrifflichkeiten und Definitionen für Risiko, Risikotransfer und Versicherung behandelt. Darauf aufbauend erfahren Sie mehr über den Prozess der Strategiebildung von Versicherungsunternehmen, die Organisation der betriebswirtschaftlichen Prozesse sowie den Vertrieb von Versicherungen durch Versicherungs- und Vermittlerunternehmen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Überblick über die europäische Nachhaltigkeitsregulatorik und deren Umsetzung in der Versicherungsbranche.



Prof. Dr. Matthias Beenken,
Fachhochschule Dortmund

Donnerstag

6. August 2026

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 2



3.1 Grundlagen der Haftpflichtversicherungen

In dieser Vorlesung lernen Sie zunächst den Umfang des Versicherungsschutzes der Haftpflichtversicherung kennen sowie die allgemeinen gesetzlichen und versicherungsvertraglichen Grundlagen (AHB). Weitere Grundprinzipien wie das versicherte Risiko, die Definitionen des Versicherungsfalls sowie die Zuordnung und der Aufbau allgemeiner und besonderer Bedingungen gehören ebenfalls zu dieser Einführung in die Grundzüge der Haftpflichtversicherung. Sie erfahren außerdem, welche Obliegenheiten der Versicherungsnehmer hat und welche Rechte zum Anerkenntnis und zur Abtretung bestehen. Ergänzend werden Ihnen die Grundzüge der Mit- und Anschlussversicherung vermittelt.



Prof. Dr. Martin Schulze Schwienhorst,
Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

Donnerstag

6. August 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

7. August 2026

08.30 – 12.30 Uhr

MODUL 3

Freitag

7. August 2026

13.15 – 17.30 Uhr

Samstag

8. August 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

27. August 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

28. August 2026

08.30 – 12.30 Uhr

3.2 Private Haftpflichtversicherungen

Im Modul der Privaten Haftpflichtversicherungen beleuchten Sie die Rechtsprobleme einer der wichtigsten privaten Versicherungen vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung. Die private Haftpflichtversicherung bietet als Rechtsprodukt im Massengeschäft typische Fragestellungen, die mit der Versicherung von Gefahren des täglichen Lebens verbunden sind. Sie lernen, wie sich diese Versicherung im Kontext aktueller Rechtsprechung von betrieblichen Risiken abgrenzt und erhalten eine Stellungnahme zu besonders gefährlichen Tätigkeiten und ungewöhnlichen Beschäftigungen.

Claudia Vetter,
LVM Versicherung, Münster

3.3 Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

Zu Beginn dieses Modulteils erhalten Sie eine Einführung in die Umwelthaftpflichtversicherung, die Versicherungsschutz bei privatrechtlichen Schadenersatzansprüchen bietet. Anschließend beschäftigen Sie sich mit der Umweltschadenversicherung, bei der öffentlich-rechtliche Ansprüche im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes stehen, die gegen den Versicherungsnehmer gerichtet sind. Zudem werden Sie mit den Grundzügen der neuen Umweltrisikoversicherung vertraut gemacht.



Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.,
Frankfurt University of Applied Sciences

3.4 Industriehaftpflicht – Betriebshaftpflichtversicherung

In dieser Vorlesung befassen Sie sich mit der für die industrielle unternehmerische Praxis wichtigen Betriebshaftpflichtversicherung. Zunächst werden Sie vertiefend in grundlegende Elemente der Haftpflichtversicherung für Betriebsinhaberinnen und -inhaber eingeführt sowie die Bedeutung des versicherten Risikos behandeln, einschließlich der Auswirkungen aus Gefahrerhöhung und -erweiterung, der Vorsorgeversicherung und der Abgrenzung zum Produktrisiko. Anhand praktischer Beispiele thematisieren Sie die Betriebshaftpflichtversicherung mit ihren verschiedenen Ausprägungen und den in der Praxis wichtigsten Ausschlussstatbeständen sowie den marktüblichen Deckungserweiterungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.



Dr. Jendrik Böhmer, LL.M.,
BLD Bach Langheid Dallmayr
Rechtsanwälte Partnerschafts-
gesellschaft mbB, Köln



Carsten Hösker, LL.M.,
BLD Bach Langheid Dallmayr
Rechtsanwälte Partnerschafts-
gesellschaft mbB, Köln

MODUL 3

3.5 Industrihaftpflicht – Produkthaftpflicht- und Rückrufkostenversicherung

Sie beschäftigen sich an dieser Stelle mit der Produkthaftpflichtversicherung, die die Betriebshaftpflichtversicherung um das Produktrisiko ergänzt. Sie lernen dabei auch die Grundzüge der Produkthaftung kennen. Die Produkthaftpflichtversicherung steht – gemeinsam mit der Betriebshaftpflichtversicherung – in vielen Fällen im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes gewerblicher und industrieller Unternehmen. Sie bietet nicht nur Schutz für klassische Personen- und Sachschäden, sondern vor allem auch für Schadenersatzansprüche, die gegen die zuliefernde und weiterverarbeitende Industrie erhoben werden. Einen besonderen Fokus legen Sie auf reine Vermögensschäden, die den Abnehmern nach einer mangelhaften Zulieferung entstehen können – solche Fallgestaltungen sind für Sie in der Praxis von großer Bedeutung. Zudem behandeln Sie die Rückrufkostenversicherung, ebenso wie die haftungsrechtlichen Grundzüge eines Gefahrenabwehrrückrufs. Da Risiken reiner Vermögensschäden durch Produkthaftpflichtversicherungen häufig ausgeschlossen waren, hat die Rückrufkostenversicherung in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Rückrufe können für Unternehmen existenzbedrohend sein und gehen oft mit erheblichen Reputationsschäden einher. Die Auseinandersetzung mit diesem Baustein vervollständigt Ihr Verständnis der Produkthaftpflichtversicherung und hilft Ihnen, beide Deckungskonzepte klar voneinander abzugrenzen. Dies ist besonders wichtig, da der Markt früher in der Produkthaftpflichtversicherung enthaltene Deckungsbausteine mittlerweile in die Rückrufkostenversicherung überführt hat und verschiedene Deckungen mit unterschiedlicher Reichweite am Markt erhältlich sind.



Dr. Jendrik Böhmer, LL.M.,
BLD Bach Langheid Dallmayr
Rechtsanwälte Partnerschafts-
gesellschaft mbB, Köln



Carsten Hösker, LL.M.,
BLD Bach Langheid Dallmayr
Rechtsanwälte Partnerschafts-
gesellschaft mbB, Köln

Donnerstag
8. Oktober 2026
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 3



Die Diskussionen mit den
Lehrenden werden beim
gemeinsamen Imbiss
fortgesetzt.



MODUL 4

Donnerstag

8. Oktober 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

9. Oktober 2026

08.30 – 17.30 Uhr

4.1 Recht der Fahrzeugversicherung

Im Vorlesungsteil „Recht der Fahrzeugversicherung“ beschäftigen Sie sich mit der Kfz-Kaskoversicherung und der Kfz-Haftpflichtversicherung. Ein Schwerpunkt liegt auf den Vorschriften des VVG, insbesondere zum Vertragsschluss, den erweiterten Beratungs- und Belehrungspflichten des Versicherers, der vorläufigen Deckungszusage, der quotalen Leistungspflicht des Versicherers bei grober Fahrlässigkeit der Versicherungsnehmenden nach der Abkehr des VVG vom bisherigen Alles-oder-nichts-Prinzip sowie dem Regress des Versicherers. Im Teil zur Kaskoversicherung behandeln Sie unter anderem die versicherten Tatbestände sowie die Beweiserleichterungen in der Diebstahlversicherung eingehend. Einen besonderen Schwerpunkt legen Sie auf die Regulierungs- und Prozesspraxis in der Kfz-Versicherung als die vertraglichen Obliegenheiten. Sie setzen sich intensiv mit den Obliegenheiten vor und nach dem Versicherungsfall, den Problemen der Schadenanzeige und der teilweisen Leistungspflicht bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung sowie mit Beweisfragen auseinander. Im Vorlesungsteil zur Kfz-Haftpflichtversicherung behandeln Sie die Besonderheiten, die von der Kaskoversicherung abweichen. Dabei erfahren Sie unter anderem mehr über den Deckungsumfang in der Kfz-Haftpflichtversicherung und die Abgrenzung zur privaten Haftpflichtversicherung (Benzinklausel) sowie über die Rechtsfolgen bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens (§ 103 VVG). Als weiterer wichtiger Aspekt werden Ihnen die vertraglichen Obliegenheiten und die begrenzte Leistungsfreiheit des Versicherers bei Obliegenheitsverletzungen in der Kfz-Haftpflichtversicherung vorgestellt. Abschließend behandeln Sie anhand von Fällen die Rechtsstellung mitversicherter Personen und die Schutzvorschrift des § 123 VVG.



Oskar Riedmeyer,
Dr. Eick & Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München

4.2 Transport- und Speditionsversicherungsrecht Teil I: Kasko und Waren

Die Versicherung von Schiffen und Gütern während des Transports gehört zu den ältesten Versicherungszweigen und geht auf das römische Seedarlehen des 3. Jahrhunderts zurück. In dieser Vorlesung erhalten Sie einen systematischen Überblick über die Zweige der Transportversicherung und lernen praxisrelevante Schwerpunkte kennen. Sie werden die Struktur der See- und Flusskaskoversicherung sowie der P&I-Versicherung kennenlernen. In der Wassersportkaskoversicherung erfahren Sie mehr über den Gegenstand und Umfang der Versicherung, die Bestimmung des Versicherungswertes sowie die wesentlichen Ausschlussgründe und Obliegenheiten. Das Modul schließt mit der Darstellung der einzelnen Vertragsarten der Warenversicherung. Hier beschäftigen Sie sich anhand der DTV-Güter 2000/2011 eingehend mit dem Inhalt und Umfang eines Waren-Versicherungsvertrages einschließlich möglicher Deckungserweiterung sowie den Voraussetzungen für die Ersatzpflicht des Versicherers.



Dr. Dr. Jan R. Lüsing,
Schiffahrtskanzlei Wheelhouse, Hamburg

Samstag

10. Oktober 2026

08.30 – 12.30 Uhr



MODUL 4

Samstag
10. Oktober 2026
13.15 – 17.30 Uhr

4.2 Transport- und Speditionsversicherungsrecht Teil II: Frachtführer und Spedition

Im zweiten Teil der Vorlesung „Transport- und Speditionsversicherungsrecht“ widmen Sie sich der Verkehrshaftungsversicherung des Spediteurs und des Frachtführers. Zunächst erhalten Sie einen Überblick über die gesetzlichen Vorschriften des Speditionsvertrages (§§ 453 ff. HGB) und des Frachtvertrages (§§ 407 ff. HGB) mit besonderem Fokus auf die Haftung des Spediteurs und des Frachtführers. Dabei reißen Sie auch die Haftung des Fixkostenspediteurs im Eisenbahntransport, grenzüberschreitenden Straßentransport, Transport über See und Luftfrachtverkehr an. Anschließend besprechen Sie die DTV-VHV 2003/2011 (in der zum Zeitpunkt des Seminars ggf. aktualisierten Fassung) vor dem Hintergrund der Regelungen des VVG, wobei der Versicherungsumfang und wichtige Obliegenheiten des Spediteurs und Frachtführers im Fokus stehen.



Dr. Carsten Harms,
Hamburg

Donnerstag
19. November 2026
14.00 – 18.15 Uhr

4.3 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

„Der Geschäftsführer einer GmbH steht immer mit einem Bein im Gefängnis“ – Ist dies eine Übertreibung oder doch nah an der Realität? In dieser Vorlesung setzen Sie sich mit den zivil- und strafrechtlichen Haftungsgefahren für Leitungs- und Aufsichtsgremien von Kapitalgesellschaften auseinander. Sie besprechen Haftungstatbestände gegenüber der Gesellschaft ebenso wie solche gegenüber Dritten einschließlich Finanzamt und Sozialversicherungsträgern. Zusätzlich werden auch insolvenzrechtliche Gefahrenlagen berücksichtigt, um Ihnen ein umfassendes Verständnis der Haftungsrisiken zu vermitteln.



Miriam Bösker, LL.M.,
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht,
Bonn



Dr. Ramazan Uslubas,
Wolter Hoppenberg,
Hamm

MODUL 4

Freitag

20. November 2026

08.30 – 17.30 Uhr

4.4 D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung dient der Absicherung von Managementhaftungsrisiken und hat sich mittlerweile zu einer typischen Versicherungssparte im Unternehmensbereich entwickelt. Sie werden feststellen, dass der Markt für sogenannte persönliche D&O-Versicherungen wächst. Diese werden von den Unternehmensleiterinnen und -leitern persönlich eingerichtet und bezahlt. In der unternehmensplatzierten D&O-Versicherung werden Sie mit interessanten Fragestellungen konfrontiert, die mit einer Versicherung für fremde Rechnung und einer Haftpflichtversicherung nach dem Anspruchserhebungsprinzip verbunden sind. Unter Berücksichtigung der eher spärlichen Rechtsprechung zu Deckungsfragen werden Sie sich mit den Kernproblemen der Deckung vertiefender beschäftigen. Dabei berücksichtigen Sie aktuelle gesetzgeberische Tendenzen ebenso wie die Auswirkungen laufender Haftungsverfahren auf die Gestaltung der Deckung.



Dr. Rebecca Julia Koch,
Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

4.5 Cyber-Versicherung

Die Versicherung von Gebäuden, Elektronik und Maschinen gehört für Unternehmen mittlerweile zum Standard. Bis vor kurzem war die Versicherung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten in Deutschland jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Heute entwickelt sich die Cyber-Versicherung rasant auf dem Markt. Sie dient der Absicherung von Risiken, die aus der Verletzung der Informationssicherheit resultieren, wenn zum Beispiel die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität oder Authentizität von Daten verletzt wird. Die Cyber-Versicherung kombiniert Elemente des Dritt- und Eigenschadens und versucht, der Bedrohung durch IT-Sicherheitsrisiken ganzheitlich zu begegnen. Dies führt aus versicherungsrechtlicher Sicht zu einer Vielzahl von Rechtsproblemen. Sie erhalten zunächst eine Einführung in diese junge Sparte und den aktuellen Markt. Anschließend erarbeiten und diskutieren Sie die rechtlichen Kernprobleme der Cyber-Versicherung, etwa den Vermögensschadenbegriff, das Schmerzensgeld, das Rechtsgut „Daten“, die Versicherbarkeit von Geldbußen und den Begriff des Computersystems.



Dr. Rebecca Julia Koch,
Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

Donnerstag

17. Dezember 2026

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 4





MODUL 5

5.1 Recht der Pflichtversicherung und der Haftpflichtversicherungen der freien Berufe

Donnerstag
17. Dezember 2026
14.00 – 18.15 Uhr

Freitag
18. Dezember 2026
08.30 – 17.30 Uhr

Samstag
19. Dezember 2026
08.30 – 17.30 Uhr

Die Haftungsrisiken für Angehörige der freien Berufe, insbesondere für Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, Steuerberaterinnen und -berater sowie Anwältinnen und Anwälte (einschließlich der Notarrisiken), nehmen zunehmend existenzbedrohende Ausmaße an. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bei Ärztinnen und Ärzten sowie in den technisch-wissenschaftlichen Berufen beobachten. In dieser Vorlesung setzen Sie sich sowohl abstrakt als auch fallbezogen mit dem materiellen und prozessualen Haftungs- und Pflichtversicherungsrecht der steuer-, rechts- und wirtschaftsprüfenden Berufe auseinander, wobei Sie die entsprechenden berufsrechtlichen Bestimmungen und maßgeblichen Versicherungsbedingungen kennenlernen. Angesichts der zahlreichen aktuellen Gesetzesänderungen im Berufs- und Gesellschaftsrecht werden auch die Auswirkungen auf Haftung und Deckung der mono- sowie insbesondere der interprofessionellen Kanzleien ausführlich behandelt. Darüber hinaus betrachten Sie das Haftpflicht- und Versicherungsrecht im Bereich der Ärztinnen und Ärzte, Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure intensiv. Dabei gehen Sie unter anderem auf den Umgang mit der Haftpflichtversicherung aus der Perspektive selbst betroffener Anwältinnen und Anwälte sowie der Bevollmächtigten eines geschädigten Dritten ein und erfahren, welche Spezifika dabei zu beachten sind.



Dr. Henning
Schaloske,
Clyde & Co
Europe LLP,
Düsseldorf



Tanja
Mannschatz,
HDI Versicherung
AG, Köln



Florian Blohut,
HDI Versicherung
AG, Köln

5.2 Reiseversicherungsrecht

Donnerstag
14. Januar 2027
14.00 – 18.15 Uhr

In dieser Vorlesung werden Sie vorwiegend die Rechtsgebiete der Reisegepäck-, Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung kennenlernen. Sie erhalten eine detaillierte Einführung in den Begriff der Reise, die Bedeutung der groben Fahrlässigkeit in der Reisegepäckversicherung, die Stornierungspflicht in der Reiserücktrittsversicherung sowie die im Rahmen der Reisekrankenversicherung ausgeschlossenen Erkrankungen.



Prof. Dr. Ansgar Staudinger,
Universität Bielefeld

MODUL 5

Freitag

15. Januar 2027

08.30 – 14.45 Uhr

5.3 Grundzüge des Vertrauensschaden- und Kreditversicherungsrechts

Grundzüge des Vertrauensschaden- und Kreditversicherungsrechts In diesem Modul setzen Sie sich mit den verschiedenen Formen der Kreditversicherung (Delkredereversicherung) und der Vertrauensschadenversicherung auseinander. Zunächst erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Arten der Delkredereversicherung wie Kredit-, Investitionsgüter- und Ausfuhrkreditversicherung sowie über die Bereiche Bürgschaften, Garantien und Vertrauensschadenversicherung. Sie behandeln den Umfang des Versicherungsschutzes und die Vertragskonzeption einschließlich der Obliegenheiten am Beispiel der Warenkreditversicherung. In einem Übungsfall wenden Sie Ihre theoretischen Kenntnisse auf eine konkrete Fallkonstellation an.



Dr. Stefan Segger,
Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

*„Vertiefte Kenntnisse des Versicherungsprozessrechts
braucht jede und jeder! ...“*

...Wer im Versicherungsrecht beraten will, muss prognostizieren können, wie ein Rechtsstreit vor Gericht ausgeht. Selbst Inhouse-Juristen profitieren daher von der Fähigkeit, den Ausgang von Prozessen im Versicherungsrecht zu prognostizieren. Das Modul vermittelt den Studierenden die dafür notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse.“

Dr. Stefan Segger
Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

5.4 Rechtsschutzversicherungsrecht

In der Vorlesung zum Thema Rechtsschutzversicherungsrecht beschäftigen Sie sich mit allen relevanten Fragen der Rechtsschutzversicherung, die für Anwältinnen und Anwälte, Versicherungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Versicherungsmakler von Bedeutung sind, mit Schwerpunkt auf der Schadenregulierung. Sie werden mit der Anwendung der abstrakten Rechtsschutzbedingungen (ARB) und der spezifischen Vorschriften des VVG auf konkrete Fallgestaltungen vertraut gemacht. Dabei lernen Sie die wesentlichen Bereiche wie versichertes Risiko, Ausschlussklauseln, Versicherungsfall, Leistungsumfang und Obliegenheiten kennen. Zusätzlich werden Sie einen kurzen Einblick in das Gebühren- und Kostenrecht sowie in Grundzüge der Zivilprozessordnung (ZPO) erhalten, die für das Verständnis der Sparte unerlässlich sind. Im letzten Teil der Veranstaltung werden die Grundzüge der Risikoanalyse und des Produktvergleichs thematisiert.



Prof. Dr. Dirk Looschelders,
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Prof. Dr. Christina Paffenholz,
Otto Schmidt Rechtsverlag KG,
Köln

Donnerstag

11. Februar 2027

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 5



MODUL 6

Donnerstag

11. Februar 2027

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

12. Februar 2027

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

13. Februar 2027

08.30 – 17.30 Uhr

6.1 Recht der privaten Krankenversicherung

In diesem Modul erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Privaten Krankenversicherung (PKV) nach dem VVG sowie den aktuellen MB/KK und MB/KT. Sie beschäftigen sich mit der Abgrenzung zur gesetzlichen Krankenversicherung, den Wechselmöglichkeiten zur PKV und zwischen PKV-Unternehmen sowie dem Schicksal der Alterungsrückstellungen bei einem Versichererwechsel. Der Schwerpunkt liegt auf der Erläuterung des aktuellen Gesetzesrechts und dessen Umsetzung und Ergänzung in den Musterbedingungen des Verbands der Privaten Krankenversicherung für die Krankheitskosten-, Krankenhaustagegeld- und Krankentagegeldversicherung. Ziel ist es, Ihnen einen umfassenden Überblick über alle für die tägliche Praxis relevanten Themen des Leistungs- und Vertragsrechts zu vermitteln, einschließlich der Anpassung von AVB-Klauseln und der Prämie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.



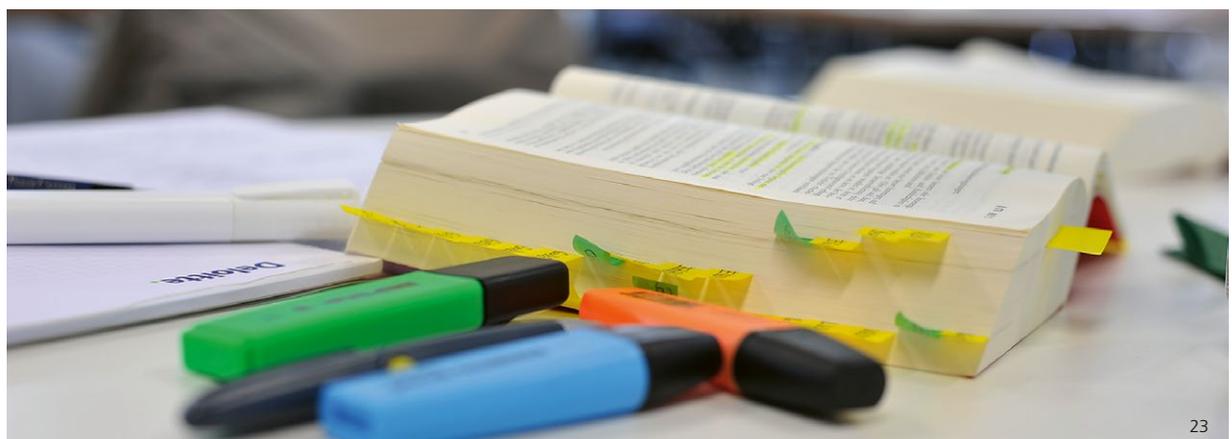
Arno Schubach,
Johannsen Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.

6.2 Recht der Berufsunfähigkeitsversicherung

Im sich nun anschließenden Modulabschnitt setzen Sie sich intensiv mit der privaten Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung auseinander – in Abgrenzung zum Recht der sozialrechtlichen Erwerbsminderungsrenten. Sie werden feststellen, dass dieser Versicherungszweig durch eine hohe Bedingungsvielfalt geprägt ist, jedoch in den zentralen Punkten nach wie vor Gemeinsamkeiten bestehen. Sie lernen den Versicherungsfall „Berufsunfähigkeit“ kennen, der aus zwei Komponenten besteht: der Berufsunfähigkeit im konkret ausgeübten Beruf der Versicherten und der Nichtverweisbarkeit auf Vergleichsberufe. Die Verweisungsprüfung richtet sich dabei danach, ob das Bedingungswerk eine abstrakte oder nur eine konkrete Verweisung zulässt. Besondere Bedeutung für Sie als Rechtsanwendende hat auch der Ablauf der Leistungsprüfung, der die Anerkennung des Versicherers sowie die Möglichkeit, sich in einem späteren Nachprüfungsverfahren von der Leistungspflicht zu lösen, umfasst.



Dr. Frank Baumann, LL.M.,
Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamm





MODUL 6

Donnerstag
18. März 2027
14.00 – 18.15 Uhr

Freitag
19. März 2027
08.30 – 17.30 Uhr

Samstag
20. März 2027
08.30 – 17.30 Uhr

6.3 Grundlagen des Sozialversicherungsrechts

Zunächst erhalten Sie einen Überblick über die Systematik des Sozialrechts und das Sozialgesetzbuch (SGB). Sie befassen sich zunächst mit den allgemeinen Teilen und den gemeinsamen Grundlagen des Sozialversicherungsrechts, bevor Sie in die Details der Gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) eintauchen. Dabei wird die Abgrenzung zum System der privaten Krankenversicherung (PKV) thematisiert. Sie lernen die Organisations-, Mitgliedschafts- und Versichertenstrukturen der Krankenkassen, deren Finanzierungsgrundlagen sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht kennen. Im Anschluss daran werden die Grundzüge des Rechts der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI), der Gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) und der Gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) behandelt. Sie lernen die Strukturmerkmale des SGB VII sowie Besonderheiten im Vergleich zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung und zur privaten Unfallversicherung kennen. Ein Schwerpunkt liegt auf den für die Rechtsanwendung besonders relevanten Bereichen, insbesondere den Versicherungsfällen. Abschließend erhalten Sie einen kurzen Überblick über das Recht der Arbeitslosenversicherung (SGB III).



Dr. Hartmut Lange,
Vizepräsident des Sozialgerichts Dortmund

6.4 Recht der Unfallversicherung

Die besonderen Fragen der privaten Unfallversicherung stehen in dieser Veranstaltung im Zentrum. Sie gehen unter anderem auf Sonderfragen des Versicherungsfalls (wie Unfall und erhöhte Kraftanstrengung), verschiedene Leistungsarten (insbesondere Invaliditätsleistungen), Leistungsausschlüsse (z. B. Bewusstseinsstörungen, Straftaten, Bandscheibenschäden, Heilmaßnahmen, psychische Einwirkungen) sowie die Voraussetzungen und Bemessung der Invaliditätsentschädigung und Beweisfragen ein.



Andreas Kloth,
Kloth Versicherungsrecht, Dortmund

MODUL 6/7

Donnerstag

8. April 2027

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

9. April 2027

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

10. April 2027

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

20. Mai 2027

10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag

20. Mai 2027

14.00 – 19.00 Uhr

6.5 Recht der Lebensversicherung

Das Modul wird abgerundet mit einem Überblick über die verschiedenen Arten der Lebensversicherung und deren wachsende Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf den Rückzug des Staates aus der individuellen Altersversorgung. Sie lernen die Besonderheiten beim Vertragsschluss kennen, etwa die Einwilligung der versicherten Person (§ 150 Abs. 2–4 VVG) und die Bestimmung des Bezugsberechtigten (§§ 159 f. VVG), sowie die Durchführung des Vertrags. Themen wie Prämien- und Leistungsänderung (§ 163 VVG) und Bedingungsanpassung (§ 164 VVG) werden ebenfalls angesprochen. Zudem lernen Sie die Schnittstellen des Lebensversicherungsrechts zum Insolvenz- und Erbrecht kennen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Kernproblemen der Lebensversicherung: (1) Die Überschussbeteiligung (§§ 153 f. VVG), die vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) analysiert wird, und (2) die Berechnung des Rückkaufswerts (§ 169 VVG), bei dem Sie aktuelle ungelöste Fragen und den aktuellen Diskussionsstand betrachten werden.



Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer,
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Klausur zu Modul 6



7.1 Recht der Versicherungsaufsicht

Diese Vorlesung bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über das neue Aufsichtsregime gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Solvency II-Richtlinie und den dazugehörigen Durchführungsverordnungen. Die Versicherungsaufsicht wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen und umfasst vor allem Unternehmen, die privatrechtliche Versicherungsverträge abschließen, jedoch nicht die Unternehmen, die in der Sozialversicherung tätig sind. Zudem bezieht sich die Aufsicht auch auf Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs-Holdinggesellschaften, Versicherungsgruppen, Pensionsfonds, Pensionskassen und Sicherungsfonds. Der Aufsichtsbereich deckt sowohl die Zulassung als auch die laufende Tätigkeit der Versicherungsunternehmen ab, wobei ein besonderer Fokus auf der Finanzaufsicht und der Governance von Versicherungsunternehmen liegt. Sie befassen sich mit zentralen Themen wie der Kontrolle von Geschäftsleitern, der Überwachung von Kernfunktionen durch die BaFin, der Umstrukturierung von Versicherungskonzernen durch aufsichtsrechtliche Instrumente (z. B. Bestandsübertragungen) sowie der aktuellen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Versicherungsaufsichtsrecht. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Aufsicht über Rückversicherer sowie die aufsichtsrechtlichen Implikationen bei internationalen Versicherungsprogrammen.



Dr. Gunne W. Bähr, LL.M.,
DLA Piper UK LLP, Köln

MODUL 7

Freitag

21. Mai 2027

08.30 – 17.30 Uhr

7.2 Versicherungsunternehmensrecht

Daran anschließend erarbeiten Sie sich das Recht der Versicherungsunternehmen, wobei Sie die unterschiedlichen Organisationsstrukturen von Versicherungs-AGs, VVaGs und öffentlich-rechtlichen Versicherern vergleichen. Sie beschäftigen sich mit deren Finanzierungsmöglichkeiten sowie den Verfahren der Umstrukturierung und Konzernbildung und erfahren, was bei einer Bestandsübertragung, dem Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an einem Versicherer oder der Demutualisierung eines VVaGs zu beachten ist. Weitere Themen betreffen praxisrelevante Maßnahmen, die den operativen Betrieb eines Versicherers betreffen, wie etwa Outsourcing und Funktionsausgliederungen (z. B. im Bereich Asset Management). Sie werfen auch einen kurzen Blick auf die Bildung von grenzüberschreitend tätigen Versicherungs- und Finanzkonzernen sowie deren Beaufsichtigung. Im weiteren Verlauf behandeln Sie die Rückversicherungsaufsicht und die Aufsicht über Holdinggesellschaften im Versicherungsbereich. Ein großer Teil der Vorlesung wird sich mit den rechtlichen Fragen an der Schnittstelle von Versicherungsaufsichtsrecht und Gesellschaftsrecht befassen, wobei auch der europarechtliche Rahmen berücksichtigt wird. Sie werden mit praxisnahen Beispielen konfrontiert, die die Relevanz der verschiedenen rechtlichen Fragestellungen in der Unternehmenspraxis verdeutlichen.



Dr. Jan Schröder, LL.M.,
Allen & Overy LLP, Düsseldorf

7.3 Risikomanagement – Einführung in die Versicherungsmathematik

In dieser Vorlesung lernen Sie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematik kennen. Zentrales Thema wird die Darstellung der Grundzüge der Produktentwicklung und Tarifikalkulation sein. Dabei erfahren Sie, wie sich diese in der Schaden-, Lebens- und Krankenversicherungsmathematik aufgrund der jeweils branchenspezifischen Art des Versicherungsschutzes unterscheiden. Versicherungsleistungen sind häufig an unsichere, zufällige Ereignisse geknüpft, wie zum Beispiel das Todesalter, das Erreichen bestimmter Altersgrenzen, Krankheitsfälle, Unfälle oder Schäden durch Großereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, Hagel oder Erdbeben.

Im Rahmen der Tarifikalkulation werden Sie mithilfe mathematisch-statistischer Modelle – sogenannter Risikomodelle – lernen, wie Erwartungswerte, Schwankungsbreiten und vollständige Verteilungen dieser Versicherungsleistungen ermittelt werden. Diese Verteilungen sind essenziell, um bei der Prämienberechnung angemessene Sicherheits- und Kapitalkostenzuschläge festzulegen.

Neben der Tarifkonstruktion beschäftigen Sie sich mit weiteren Aufgaben der Versicherungsmathematik, wie der Entwicklung neuer, zeitgemäßer Versicherungsprodukte, die sich an Veränderungen in der Sterblichkeit oder dem Auftreten von Krankheits- und Schadensfällen, beispielsweise durch häufiger auftretende Naturkatastrophen, orientieren.

Ein weiteres wichtiges Thema in dieser Vorlesung ist das auf EU-Ebene geltende Aufsichtsmodell „Solvency II“, das die Solvabilitätsbestimmungen für die finanzielle Ausstattung von Versicherungsunternehmen regelt. Sie werden dabei die Notwendigkeit einer wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung verstehen, die neue Anforderungen an die Versicherungsmathematik stellt. Die Grundzüge der Versicherungsmathematik einschließlich der Anforderungen einer integrierten, wert- und risikobasierten Unternehmenssteuerung, lernen Sie im Kontext der Risikotheorie systematisch kennen.



Prof. Dr. Dorothea Diers,
Provinzial NordWest Holding, Münster

Samstag

22. Mai 2027

08.30 – 12.30 Uhr



MODUL 7

7.4 Internationale Versicherungsprogramme

Samstag
22. Mai 2027
13.15 – 17.30 Uhr

Die rechtlichen Besonderheiten internationaler Versicherungsprogramme und die daraus resultierenden Beratungsbedarfe in der anwaltlichen Praxis stehen in diesem Modulteil im Fokus. Internationale Versicherungsprogramme werden vor allem für Unternehmen mit internationaler Geschäftstätigkeit in den Bereichen „Haftpflicht“ und „Sach“ abgeschlossen. Für jedes Land, in dem das Unternehmen tätig ist, wird eine eigene Versicherungspolice erstellt, die den rechtlichen Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktion entspricht. Diese lokalen Policen sind durch eine internationale Versicherungspolice der Konzernmutter (die sogenannte „Master Police“) ergänzt, die oft der Jurisdiktion des Landes unterliegt, in dem die Muttergesellschaft ihren Sitz hat. Das Zusammenspiel der lokalen Policen und der Master Police führt zu einer Vielzahl von rechtlichen Besonderheiten, die für die beratenden Rechtsanwälte von Bedeutung sind. Ein zentrales Problem stellt die Abstimmung der unterschiedlichen Bedingungen dar, da das „Wording“ der Master Police häufig von denen der lokalen Policen abweicht. Im Schadenfall können sich zudem zahlreiche versicherungsvertragsrechtliche Probleme ergeben. Sie betrachten steuerrechtliche Implikationen, die bei der Gestaltung und Beratung von internationalen Versicherungsprogrammen berücksichtigt werden müssen. Die gesamte Materie wird im Rahmen der Vorlesung systematisch behandelt.



Jens-Dietrich Sprenger, LL.M.,
sprenger.rechtsanwälte, Regensburg/München

MODUL 7

Donnerstag
17. Juni 2027
14.00 – 19.00 Uhr

7.5 Recht der Rückversicherung

In diesem Kurs werden Sie zu Beginn mit den grundlegenden Konzepten der Rückversicherung sowie dem regulatorischen Rahmen vertraut gemacht. Sie lernen die verschiedenen Arten der Rückversicherung kennen, wie etwa obligatorische oder fakultative Rückversicherungen sowie proportionale oder nicht-proportionale Modelle. Im weiteren Verlauf beleuchten Sie die verschiedenen Aspekte der Vertragsgestaltung, wobei praxisnahe Beispiele zur Veranschaulichung dienen. Sie beschäftigen sich mit den rechtlichen Fragestellungen, die vor dem Vertragsschluss, bei der Abwicklung und bei der Vertragsbeendigung auftauchen können. Zudem betrachten Sie den internationalen Charakter der Rückversicherung und die damit verbundenen Herausforderungen bei der Vertragsauslegung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Ein Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, die im Bereich der Rückversicherung als bevorzugter Streitlösungsmechanismus gilt.



Dr. Philipp Koch, LL.M.,
Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, Düsseldorf

Freitag
18. Juni 2027
08.30 – 17.30 Uhr

7.6 Versicherungsprozessrecht

Für ein umfassendes Verständnis des Versicherungsrechts ist es entscheidend, die Herausforderungen bei der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen genau abschätzen zu können. In dieser Vorlesung lernen Sie die wesentlichen Elemente des Prozessrechts kennen, um die Risiken und Erfolgsaussichten eines Verfahrens besser einschätzen zu können. Der Fokus liegt auf der Leistungsklage gegen Versicherer. Sie erhalten praktische Hinweise zum Verfassen von Schriftsätzen beschäftigen sich mit den Besonderheiten des Versicherungsprozesses. Anhand von Fallbeispielen erarbeiten wir gemeinsam Themen wie die gerichtliche Zuständigkeit, die Formulierung von Klageanträgen und die Beweislastverteilung. Sie erfahren, wie sich materiell-rechtlich umstrittene Fragen auf den Verlauf eines Prozesses auswirken können. So können Sie prozesstaktische Überlegungen aus der Perspektive sowohl der Kläger- als auch der Beklagten Seite anstellen, um die Prognose des Prozessausgangs zu ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Deckungsprozesse gegen Versicherer sowie die neuesten Entwicklungen im Bereich Massenverfahren gelegt. Abschließend gehen Sie auf die Besonderheiten des Verwaltungsprozesses ein, insbesondere bei Klagen von Versicherungsunternehmen gegen behördliche Aufsichtsmaßnahmen.



Dr. Stefan Segger,
Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

*„Wer im Versicherungsrecht beraten will,
muss prognostizieren können, ...“*

... wie ein Rechtsstreit vor Gericht ausgeht. Selbst Inhouse-Juristen profitieren daher von der Fähigkeit, den Ausgang von Prozessen im Versicherungsrecht zu prognostizieren. Das Modul vermittelt den Studierenden die dafür notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse.“

Dr. Stefan Segger
Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

MODUL 7

Samstag

19. Juni 2027

08.30 – 14.45 Uhr

7.7 KI und Versicherungen

In dieser Vorlesung erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Anwendungsmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Versicherungsbranche und die rechtlichen Rahmenbedingungen, die dabei zu beachten sind. Zunächst werden zunächst die technischen Grundlagen geklärt und die verschiedenen Begriffe, insbesondere „generative KI“, eingeordnet. Sie gehen daran anschließend auf die möglichen Einsatzgebiete von KI im versicherungswirtschaftlichen Kontext ein und erarbeiten die relevanten rechtlichen Vorgaben. Besonders wichtig sind hier neben den datenschutzrechtlichen Aspekten die Bestimmungen des neuen „Artificial Intelligence Acts“ (AI Act) der Europäischen Union, der unter anderem die Klassifikation von KI-Systemen nach ihrem Risikograd regelt und Anforderungen an deren Qualität und Sicherheit stellt. Sie befassen sich mit den Pflichten für Anbieter und Nutzer sowie den Aufsichts- und Sanktionsmechanismen. Abschließend thematisieren Sie haftungsrechtliche Fragen, die im Zusammenhang mit KI aufkommen, insbesondere im Hinblick auf die geplante „AI Liability Directive“, welche die Kausalitätsprobleme im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI adressiert.



Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.,
Frankfurt University of Applied Sciences

7.8 Insurtech

Die Bezeichnung „InsurTech“ ist mittlerweile nicht nur in aller Munde, sondern auch genauso mit zahlreichen Unklarheiten und Unschärfen behaftet. Sie erörtern zunächst, was sich hinter dem Begriff verbirgt und welche Arten von InsurTechs unterschieden werden.

Der Schwerpunkt liegt auf den aufsichts- und rechtlichen Herausforderungen, mit denen InsurTechs als Versicherer oder Vermittler konfrontiert werden. Sie beleuchten die praktischen Probleme, die bei der Zusammenarbeit zwischen traditionellen Versicherern und nicht regulierten InsurTechs auftreten können. Ein Ausblick auf mögliche Regulierungsansätze für InsurTechs (z.B. Sandboxes) bildet den Abschluss der Veranstaltung.



Prof. Dr. Petra Pohlmann,
Universität Münster

Samstag

31. Juli 2027

10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 7
und Ausgabe der Masterarbeiten**





EARLY 10-Tarif sichern!

Die ersten 10 Zulassungen erhalten 5 % Nachlass auf den jeweils geltenden Tarif.

Schnell sein lohnt sich!



Kosten

Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Februar 2026 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren

Im Überblick

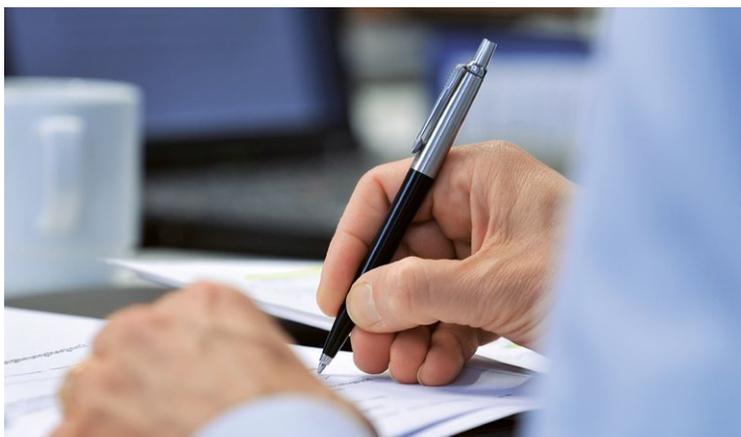
Anmeldung bis zum 1. Februar 2026:	11.700 € (drei Raten à 3.900 €)
Anmeldung nach dem 1. Februar 2026:	12.900 € (drei Raten à 4.300 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Nutzung der digitalen Datenbanken der Universität Münster sowie Ihre Studienunterlagen in digitaler Form enthalten.

Optional: Wenn Sie die Studienunterlagen in gedruckter Form bevorzugen, stellen wir diese gerne gegen einen Aufpreis i. H. v. 180 € zur Verfügung.

Weiterempfehlungstarif

Wenn Sie sich auf Empfehlung eines Mitglieds unseres Alumniver eins für eine Anmeldung entscheiden, erhalten Sie einen Nachlass in Höhe von 5 % auf den jeweils geltenden Tarif.



Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Universität Münster insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % zählt (Nachweis erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Immatrikulation

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 352,67 € pro Semester an.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.



Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulstudium

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, der zu den besten 50 % zählt. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Berufserfahrung

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus. Bewerberinnen und Bewerber mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss sollten über rechtliche Grundkenntnisse verfügen.



Zulassungsverfahren

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

1. Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

2. Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Februar 2026 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Februar 2026 abgeschlossen sein.

*Unsicher bei den Zulassungsvoraussetzungen?
Senden Sie uns Ihre Unterlagen
für eine unverbindliche Vorabprüfung.*



Bewerbungsunterlagen

Auf dem Postweg:

- Beglaubigte Kopie der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses. Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch einen Notar/eine Notarin, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.

Auch per E-Mail möglich:

- Ausgefülltes [Anmeldeformular](#)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Scan des Diploma Supplements, einer Ranking Bescheinigung oder eines Grading Tables
- Scan des Personalausweises (Vorderseite)



Der Veranstaltungsort – mehr als nur ein Hörsaal

Der Kettlersche Hof ist ein modernes Tagungs- und Bürogebäude im Herzen von Münster. Die lichtdurchfluteten und großzügigen Seminarräume schaffen optimale Bedingungen für konzentriertes und erfolgreiches Lernen. Selbstverständlich verfügen die Vortragsräume über einen WLAN-Zugang. Falls Sie doch einmal einen beruflichen Termin wahrnehmen müssen, stehen Ihnen zwei schallisolierte Meetingboxen für Videocalls zur Verfügung. Darüber hinaus lädt ein ansprechender Cateringbereich dazu ein, die Themen und Diskussionen aus der Vorlesung in den Pausen fortzuführen. So wird der Kettlersche Hof nicht nur zum Ort des Lernens, sondern auch zur Plattform für inspirierende Diskussionen und wertvollen Austausch.



Einzelbuchungen – flexibel reinschnuppern und später durchstarten

Sie interessieren sich für einzelne Veranstaltungen oder Module bzw. möchten einfach mal unverbindlich reinschnuppern? Kein Problem! Gerne können Sie Veranstaltungen auch einzeln buchen – vorbehaltlich freier Kapazitäten. Sollten Sie sich später entscheiden, den gesamten Studiengang zu absolvieren, werden bereits belegte Veranstaltungen sowie eventuell geschriebene Klausuren selbstverständlich angerechnet. Auch die bereits gezahlten Studiengebühren rechnen wir Ihnen in voller Höhe an. Nehmen Sie bei Interesse gerne Kontakt zu uns auf.



Bildungsurlaub – Zeit für Ihre berufliche Weiterbildung

Unsere Masterstudiengänge sind in einigen Bundesländern für Bildungsurlaub anerkannt. Da die Möglichkeiten, Bildungsurlaub zu nehmen, von Bundesland zu Bundesland variieren, sprechen Sie uns bei Interesse einfach an – gerne geben wir Ihnen hier individuell Auskunft bzw. helfen Ihnen bei der Antragstellung.



Intranet – alle Informationen auf einen Blick

Unser Intranet bietet Ihnen einen geschützten Bereich auf unserer Homepage, der speziell für Sie eingerichtet wurde. In diesem exklusiven Bereich haben Sie die Möglichkeit, häufig benötigte Bescheinigungen selbst zu generieren. Neben allen relevanten Terminen werden hier Ihre korrigierten Prüfungen sowie Ihre individuelle Notenübersicht eingestellt. Zudem haben Sie Zugriff auf alle Kursunterlagen in digitaler Form – so ist das Lernen ortsunabhängig und jederzeit möglich. Mit unserem Intranet haben Sie alle wichtigen Informationen stets griffbereit.



JurGrad Alumni e.V. – Ihre Chance auf ein starkes berufliches Netzwerk

Die berufsbegleitenden Masterstudiengänge der JurGrad bieten Ihnen eine fundierte akademische Ausbildung und fördern gleichzeitig den Ausbau eines wertvollen Netzwerkes. Der Austausch – sowohl mit unseren Lehrenden als auch innerhalb Ihres Kurses – ist ein zentraler Bestandteil unseres Konzeptes.

Um sicherzustellen, dass diese beruflichen und persönlichen Kontakte über die Studienzeit hinaus bestehen bleiben, wurde der studiengangübergreifende JurGrad Alumni e.V. ins Leben gerufen. Mit mittlerweile über 900 Mitgliedern aus verschiedenen JurGrad-Masterstudiengängen verfügt der Verein über ein breit gestreutes Spektrum an Fachexpertise – und bietet auch darüber hinaus viele Vorteile für unsere Mitglieder.

*Up to date mit
kostenfreien Webinaren*

Werden Sie Teil des JurGrad Alumni e.V.! Gemeinsam schaffen wir ein starkes Netzwerk, das nicht nur den persönlichen Austausch fördert, sondern auch Türen öffnet – für Ihre Karriere und darüber hinaus.





*Ausgehmeile
am Münsteraner
Stadthafen:
der Kreativ-Kai*

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettlerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten Ihnen die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, finden Sie in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Als Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen Sie in einigen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



*Kultur erleben,
Entspannung
genießen:
Näherholung
am Aasee*

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und der Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, erlangte im Zuge des Westfälischen Friedens weltgeschichtliche Bedeutung.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



*Geschichte trifft
Gegenwart:
die City mit den
Münster-Arkaden*

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettlerschen Hof das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohnerinnen und Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist.



*„Dank der professionellen
Organisation und
individuellen Betreuung...“*

... durch die JurGrad konnte ich mich voll und ganz auf die Studieninhalte konzentrieren. Nicht nur während der Veranstaltung, sondern auch in der Zeit dazwischen konnte man jedes Anliegen loswerden und es wurde sofort geholfen. Man fühlte sich einfach gut aufgehoben.“

Yannick Stahl, LL.M.
Bird & Bird LLP, München

JurGrad – persönlich und individuell von der Anmeldung bis zum Abschluss

Ein berufsbegleitendes Studium stellt eine Herausforderung dar, die eine sorgfältige Balance zwischen Familie, Beruf und akademischen Verpflichtungen erfordert. Daher ist es entscheidend, nicht nur das passende Studienprogramm zu wählen, sondern auch die damit verbundenen Rahmenbedingungen im Blick zu haben.

Genau hier setzt die JurGrad an: Wir verstehen die besonderen Bedürfnisse berufstätiger Studierender und bieten Ihnen ein maßgeschneidertes Studienprogramm sowie eine umfassende und persönliche Unterstützung – während der gesamten Studienzzeit. So können Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren: Ihre fachliche Weiterentwicklung.

*Ihr Erfolg ist
unser Antrieb!*

Haben Sie Fragen zum Masterstudiengang?

Dann freuen wir uns über Ihre E-Mail oder Ihren Anruf. Sollten Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



Marie-Helen Hegerfeld
mh.hegerfeld@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-15



Für Ihren Erfolg!

UNSERE MASTERSTUDIENGÄNGE

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)

UNSERE ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

- COMPLIANCE
- DATENSCHUTZRECHT
- FINANCIAL LINES/
VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHT
- MERGERS & ACQUISITIONS

*kompakt &
praxisnah*



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0
✉ info@jurgrad.de
🌐 www.jurgrad.de



 **Universität
Münster**

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN